

1929 mit 1 1/2% als allgemeine Umsatzsteuer ver-
 steuert. Die Sätze von 1% bzw. 7 1/2% kommen
 erst für Umsätze vom 1. Oktober 1929 ab in An-
 rechnung. Befreit sind Einnahmen, die der Ge-
 schäftsteuer unterliegen, ab 16. 8. 1929, ferner
 buchführende Agenten und Makler sowie Privat-
 gelehrte, Künstler und Schriftsteller, sofern diese
 seit dem 1. 1. 1929 nicht mehr als 4500 Mark ver-
 einnehmen haben.) 2. Voranmeldung und Vor-
 auszahlung auf die Einkommen- bzw.
 Körperschaftsteuer für das dritte Quar-
 tal 1929 (Schonzeit 7 Tage) aller Steuerpflich-
 tigen, mit Ausnahme des Zehls des Einkommens,
 welcher auf Land- und Forstwirtschaft entfällt.
 Die Gewerbetreibenden zahlen nur dreiviertel des
 Steuerbetrages. Beachte die Ermäßigung für
 freie Berufe, Grundstücksbesitzer, Festbesoldete,
 Kapitalrentner und dergl. (Steuerüberleitungs-
 gesetz § 21). Finanzkasse. 3. Einreichung der
 Lohnzettel durch den Arbeitgeber, die im
 Finanzamt erhältlich sind, für jeden Arbeit-
 nehmer, dessen Bruttoarbeitslohn im dritten
 Kalendervierteljahr 1929 3000 Mark überstiegen
 hat. Finanzamt des Arbeitnehmers. 4. Fälligkeit
 der Kirchensteuer der evangelischen und
 römisch-katholischen Gemeinden. Schonzeit 7 Tage.
 Finanzkasse. 5. Fälligkeit der Börsenumsatz-
 steuer für September 1929 und Vorlegung
 einer Anmeldung der Abrechner zum
 Kapitalverkehrssteuergesetz in zwei
 Städten. Finanzamt.

15. Oktober: 1. Ablieferung der für die Zeit vom 1. bis 10. Ok-
 tober 1929 einbehaltenen Steuerabzüge der
 Lohn- und Gehaltszahlungen wie am 5. Oktober
 mit den Änderungen: Steuerfreier Lohnbetrag
 ist 50 Mark monatlich oder 12 Mark wöchentlich;
 ferner bleiben steuerfrei für Werbungskosten und
 Sonderleistungen je 15 Mark monatlich oder je
 3,60 Mark wöchentlich (samm auf Antrag erhöht
 werden). Außerdem ist die Ermäßigung für
 Haushaltsumsatzsteuer laut § 70 Abs. 2 der Ein-
 kommensteuergesetze geregelt. Der Steuerabzug
 ist nicht vorzunehmen, wenn er für den vollen
 Monat nur 50 Pfg. oder für die volle Woche
 20 Pfg. beträgt.
26. Oktober: Ablieferung der für die Zeit vom 11. bis 20. Ok-
 tober 1929 einbehaltenen Steuerabzüge der
 Lohn- und Gehaltszahlungen wie am 15. Oktober.
31. Oktober: Anträge gemäß § 24 Absatz 3 des Steuerüber-
 leitungs-gesetzes (Arbeitslohn), und zwar: 1. Er-
 stattungsantrag nach § 24 Absatz 1 des
 Steuerüberleitungs-gesetzes. (Zum Arbeitslohn
 einbehaltenen Steuerbeträge.) Finanzamt des Ar-
 beitgebers. 2. Erstattungsantrag nach § 24
 Absatz 2 des Steuerüberleitungs-gesetzes. (Er-
 mäßigung für das zweite Kind des Arbeit-
 nehmers.) Finanzamt des Arbeitnehmers. Be-
 träge unter einer Reichsmark werden nicht er-
 stattet. Vergütungsanspruch nach § 20 des Um-
 satzsteuergesetzes des Erwerbens von Luxussteuer-
 pflichtigen Gegenständen in Höhe von 6% anstatt
 der letzten 5%.

Bermischtes.

Prozess um zwei Bubitöpfe. Ein interessanter Pro-
 zess wird demnächst vor dem Kaufmannsgericht in An-
 twerpen zur Verhandlung kommen. Zwei junge Verkäuf-
 erinnen eines Antwerpener Warenhauses hatten sich, dem
 Zuge der Zeit folgend, einen „Bubitopf“ — das heißt natü-
 rlich: jede einen — beschaffen lassen. Als sie mit dem
 neuen Korb im Geschäft erschienen, erklärte zu ihrer nicht

jezt angenehmen Überraschung der Geschäftshaber zu
 erst entlassen, da die hohe Moral und der tiefe Ernst seines
 Hauses eine solche übermoderne Haartracht nicht zulassen.
 Die jungen Damen wollten sich jedoch diese drakonische
 Maßregelung nicht gefallen lassen und gingen zu einem
 gewissen Rechtsanwalt, der sofort an den Warenhaus-
 besitzer ein geharnischtes Schreiben richtete, in dem er 1. die
 Wiedereinstellung der beiden Bubitöpfe forderte, 2. eine
 hohe Schadenersatzforderung ankündigte und 3. einen spali-
 tenlangen „Schriftsatz“ über die Bedeutung der Bubitöpfe
 für die augenblickliche Weltordnung losließ. Da der Ge-
 schäftsinhaber sich jedoch trotz der ausgewandten tiefgrün-
 digen Juristil nicht überzeugen ließ, kommt die sensatio-
 nelle Angelegenheit jetzt vor die ordentlichen Gerichte, und
 es sollen alle nur möglichen Instanzen damit befaßt wer-
 den. Bis die wichtige Entscheidung getroffen sein wird,
 werden Bubitöpfe wahrscheinlich schon wieder unmodern
 geworden sein.

Das Ende des Straußes. Der Strauß — nicht einer
 der Komponisten dieses Namens, sondern der bekannte
 gravitätische Stelzvogel ist gemeint — der Strauß also, so-
 weit er als Federnproduzent in Frage kommt, ist dem
 Untergange geweiht. Es herrscht auf den Märkten Euro-
 pas und Amerikas keine Meinung mehr für Straußfedern,
 und die großen südafrikanischen Straußzüchtereien schrän-
 ken den Betrieb allmählich ein, mit dem Ziele, ihn in ab-
 sehbare Zeit gänzlich zu schließen. Die vielen Strauße,
 die in den Straußenparks herumstolzieren, sollen einfach
 abgeschlachtet werden. Nicht weniger als 6000 haben be-
 reits daran glauben müssen, und viele andere werden in
 der nächsten Zeit als unschuldige Opfer der veränderten
 Damenmode ihr Blut verspritzen. Die Haut der ge-
 töteten Strauße soll, wie es heißt, zu einer Art Phantasie-
 schuhwerk verarbeitet werden, und das Fleisch bekommen
 die Eingeborenen in Form von Konserven zu essen. Man
 muß, wie Kenner versichern, einen — Straußenmagaz
 haben, um es verdauen zu können.

Der „Aberwolkenträger“. Der Eiffelturm in Paris
 trägt über den Spiegel der Seine 300 Meter hinaus. Der
 Wolkenträger, den Oskar Kunkle in New York, seines Zei-
 chens Architekt und im Nebenberuf Millionär, jetzt bauen
 will, soll jenem höchsten Turm der Welt nur ganz wenig
 nachstehen: er wird nämlich 270 Meter hoch sein und 65
 Stockwerke mit 5500 Wohnräumen haben. Zum Überflus
 soll er noch 12 Hängegärten, nach Art der hängenden
 Gärten der hochseligen Königin Semiramis, enthalten.
 An Kosten soll dieses Kolossalwerk der amerikanischen
 Architektur 14 Millionen Dollar verschlingen. Abgesehen
 werden die Mieter des 65stöckigen Hausmonstrums nicht
 zu beneiden sein. Kunkle, der ein etwas schrullhafter
 Herr ist, hat nämlich eine Hausordnung erlassen, nach der
 alle Mieter des Wolkenträgers sich kontraktlich verpflichten
 müssen, jeden Sonntag in die Kirche zu gehen, einen be-
 stimmten Betrag für den Bau eines Missionshauses in
 Zentralafrika zu spenden und in den 5500 Wohnräumen
 nicht zu rauchen.

Verjüngung durch Bluteinspritzungen. Seitdem Prof.
 Steinach das Verjüngen alternder Menschen in ein medi-
 zinisches System gebracht hat, hört man täglich von immer
 neuen Verjüngungsmethoden, die geeignet erscheinen, den
 Zungbrunnen unserer Vorfahren zu ersetzen und uns vor
 den gefährlichsten Alterserscheinungen zu bewahren. Die
 neueste dieser Methoden stammt von dem Pariser Arzt
 Dr. Jaworski: durch Einspritzung von ganz geringen
 Mengen Males, das er jaenbliden Verionen abzapft,

will er bei älteren Leuten eine auffallende Verjüngung
 erzielt haben. Zuerst machte man das mit Tieren des
 Pariser Zoologischen Gartens und man will beachtliche
 Erfolge erzielt haben. Dann stellte sich in dem Saale, in
 dem Dr. Jaworski über seine Methode plauderte, Frau
 Colette vor. Frau Colette hat sich von Dr. Jaworski ver-
 jüngen lassen, und sie weiß nicht mehr, wie alt sie ist (was
 ja übrigens auch bei nicht verjüngten Damen vorkommen
 soll). Frau Colette betonte vor allem den „Lebensoptimis-
 mus“, der sich ihrer nach den Injektionen bemächtigt habe.
 Ein paar Später amisierten sich, aber die anderen Zu-
 hörer glaubten Frau Colette auf Wort, daß sie sehr opti-
 mistisch sei.

Bücherchau.

Der Stein der Weisen und das Perpetuum mobile waren
 das Ziel der Alchimisten und Geheimwissenschaftler im Mittelalter. Die
 beiden ersehnten 7. Lieferung des „Kleinen Brochhaus“ bringt und
 heute eine alte Abbildung eines geplanten Perpetuum mobile, jener
 Maschine, die ununterbrochene Arbeit ohne erneuerte Antriebskraft leisten
 soll: Ein Räderwerk, über das Wasser fließt, welches durch eigene Kraft
 wieder gehoben wird, um wieder über das Räderwerk zu fließen. Auf
 diese Weise soll ein ewiger Kreislauf des Wassers und infolgedessen
 eine unausgesetzte Bewegung des an die Räderachse angehängten
 Schleifsteins hervorgerufen werden. Heute wissen wir, daß das
 Perpetuum mobile eine Unmöglichkeit ist, und daß der Gedanke, es
 zu konstruieren, auf einer Unkenntnis der Naturgesetze beruht. Die neue
 Lieferung des „Kleinen Brochhaus“ weiß uns auch sonst viel Interessantes
 zu berichten. Eine Uebersicht über die Entwicklung der Musik und der
 Oper geben uns ein klares Bild des ganzen Werdeganges des Kon-
 zertes, dessen überlieferte Anfänge bis weit ins Altertum zurückgehen.
 Pflanzmittel finden zwei reichhaltige Pflanzlisten in zum Teil farbiger
 Ausführung; die Tabellen warnen vor den giftigen Pilzen, die eßbaren
 werden vor den ungenießbaren aber harmlosen Pilzen unterschieden.
 Ein Kapitel über die Geschichte Polens gibt uns ein Bild von dem Auf-
 und Niedergang der Schicksalskette dieses an Naturgütern reichen Landes.
 In dem Artikel über die nordische Mythologie tritt und die ganze
 germanische Götterwelt entgegen. Meteorologische Tabellen erwecken das
 Verständnis für die Wettervorhersagen und Naturbeobachtungen. Jedem
 bringt die Lieferung wieder etwas Neues; sie läßt, wie die vorher-
 gehenden, erkennen, daß der „Kleine Brochhaus“ ein unerschöpflicher
 Quell des Wissens ist. Allen, die sich dieses ausgezeichnete Nachschlagewerk
 anzuschaffen wünschen, geben wir den Rat, es sofort beim Buch-
 händler für den ermäßigten Subskriptionspreis zu bestellen, da dieser
 außer billige Preis nur noch für Bestellungen bis zum 29. September
 gilt.

Herbst- und Wintermode in reicher Auswahl bringt die
 beiden erschienenen Modenummern des beliebten Wiener Modealbums
 Record. Das Heft enthält ca. 100 Modelle von Kleidern für Stra-
 ße, Gesellschaft und Haus, Kostüme, Mäntel, Hüte, eine reiche Auswahl
 an Kindermoden und eine Vorlage schöner, leicht ausführbarer Hand-
 arbeiten. Durch den jedem Heft gratis beiliegenden großen Schnitt-
 musterbogen wird der praktische Wert des Albums noch erhöht. Erst-
 klassige Schnittmuster zu allen Modellen sind stets lagernd. Bezugs-
 preis einschließlich Porto: pro Jahr Mt. 7.50; pro Heft Mt. 0.65.
 Das Album, wie auch die Schnittmuster können durch jede Buchhandlung
 oder durch den Record-Verlag, Wien, XVIII, Gerthofersstraße 107,
 bezogen werden.

Nicht nur im Herbst reifen die Früchte des Humors in
 den Regendorfer-Blättern. Dieses immer fröhliche, niemals
 anföhlige, stets aktuelle und nicht politische Familienwitzblatt bringt in
 jeder Jahreszeit jede Woche eine Fülle neuer guter Witze, Anekdoten
 und humoristischer Zeitbeobachtungen. Jede Nummer enthält außerdem
 Humoresken und Satiren, sowie Gedichte lyrischer — satirischer Färbung.
 Das Abonnement auf die Regendorfer-Blätter kann jederzeit begonnen
 werden. Bestellungen nimmt jede Buchhandlung und jedes Postamt
 entgegen, ebenso auch der Verlag in München, Residenzstr. 10. Die
 seit Beginn eines Vierteljahres bereits erschienenen Nummern werden
 neuen Abonnenten auf Wunsch nachgeliefert.

jedes Gräschen ist genau gezeichnet und gemalt. Bei den Porträts liebte er auch
 dort, wo es eigentlich nicht hinpasse, den männlichen Gesichtern schwarze Hals-
 binden zu geben, um den Kopf zu betonen. Weibliche Porträts lagen ihm weniger,
 aber mit den männlichen erinnert er sich an die besten Engländer. Woher er das
 nahm? Das weiß Gott. Die Studien haben nichts gemacht, das gab ihm sein
 Genie ein. Rapski pflegte mir selbst als Lehrbuch der Malerei ein Buch zu em-
 pfehlen, betitelt „Vollständige Anweisung zur Delmalerei für Künstler und Kunst-
 freunde von Bouvier, Maler, Mitglied der Gesellschaft der Künste zu Genf usw.,
 übersetzt von Dr. Prange, Professor, Ehrenmitglied der Kgl. Akademie der Künste
 zu Berlin usw. 1838, Halle, bei Schwesche u. Sohn.“ Er sagte dann immer zu
 mir: „Das Buch von Bouvier mußt du dir schenken lassen, aus dem hole ich mir
 auch oft Rat.“ Mein Onkel, der Domberr, hat es mir auch gekauft, und ich be-
 sitze es noch heute, habe es oft studiert und zu Ehren Rapskis hochgehalten.

Bei seiner großen Passion zur Jagd lagen ihm diese Bilder am besten und
 machten ihm selbst die größte Freude. Daß ein solches Genie insolge des Nicht-
 verstandens der bei den Zeitgenossen später vergrämen und vertrieben mühte,
 kann man verstehen; kein Genosse nahm sich seiner an, und damals gab es keine
 Ausstellungen wie jetzt, um die Außenwelt auf ihn aufmerksam zu machen. Er
 hatte das Zeug dazu, ein Reformator der Malerei für Deutschland zu werden.
 Das ist mein Laienurteil über Ferdinand v. Rapski. Als schönstes und vollendet-
 stes Bild ist wohl unstreitig das meines lieben verstorbenen Onkels, des Domberrn
 Paul v. Schroeter. Das ist nicht nur sein Bild, sondern er selbst, wie er lebte
 und lebte. Sein genialstes aber sind die Bildschweine. Beide Bilder habe ich
 mit schwerem Herzen der Gemäldgalerie in Dresden überlassen, weil ich glaube,
 der Kunst das Opfer bringen zu müssen und sie der Öffentlichkeit bekannt zu geben,
 damit die Künstler sie sehen und an ihnen lernen, alle anderen sich über sie freuen
 sollten. Müßlich bin ich darüber, daß ich, wenn auch nur passiv, daran beteiligt
 bin, A. zu seinem wohlverdienten Ruhme und zur Anerkennung verholfen zu haben,
 leider, wie bei so vielen großen Geistern, erst nach seinem Tode. Der wirklich indi-
 viduelle Entdecker von Rapskis Größe war freilich der Zufall, der sich im Grafen
 Bismarck verkörperte.

Erhaltet die alten Kalköfen!

E. R. Kühle, Dresden.

Reges Leben herrschte im vorigen Jahrhundert in unserer Triebstade und
 seiner näheren Umgebung an den Orten, wo der von Industrie, Landwirtschaft und
 Bauwesen stark begehrte Kalkstein abgebaut wurde. An 19 verschiedenen Stellen
 geschab das. Tief im Erdinnern oder in Tagebauen regten sich fleißige Hände bei
 der oft gefährlichen Arbeit; weithin zogen bei feuchtem Wetter die Rauchschwaden
 der Kalköfen, und weitber kamen die Fuhrleute, um die begehrte Ware abzuholen.
 Alte Leute und Urkunden erzählen uns mancherlei von diesem Schaffen und Treiben,
 auch von Unglücksfällen und Streitigkeiten, die zwischen ganze Gemeinden jahre-
 lang in Aufregung versetzten. So war der Kalkwerkbetrieb ein Stück Leben unserer
 Vorfahren.

Heute herrscht Ruhe an diesen Stätten einstiger reger Arbeit. Nur das neue
 Werk in Ritzsch beut den auch heute noch reichlich vorhandenen Schatz unserer
 Heimat aus. Mannigfach sind aber die Reste der alten Betriebe: gewaltige, leider
 nicht mehr zugängliche Hallen im Erdinnern, halb verfallene oder vermauerte Ein-

gänge zu diesen, große Einjurtrichter, tiefe Löcher einstiger Tagebaue mit geheim-
 nisvollen Seen auf ihrem Grunde, alte Kalkhäuser usw. Leider sind die meisten
 alten Kalköfen verschwunden, bei deren Betrachtung uns besser als durch Beschrei-
 bungen und Abbildungen der Vorgang des Kalkbrennens deutlich wird. Meist sind
 ihre Steine zum Häuserbau oder zur Straßenbeschotterung verwendet worden. Mehr
 als 20 waren einst vorhanden. Von vielen ist gar nichts mehr zu sehen. Nur alte
 Leute wissen noch die Stelle anzugeben, wo sie standen. Von anderen hat man nur
 flüchtige Reste stehen lassen. Gut erhaltene finden wir noch zwei in Großsch, je
 einen zu Wankenstein, Muzig und Burtshardswalde, letzterer beschattet von der
 ehrwürdigen alten Eiche, derer in diesen Wäldern schon während gedacht wurde.
 Der letzte von Steinbach ist schon halb abgedrohen, könnte aber in seinen wesent-
 lichen Teilen noch gerettet werden. Mühten doch diese wenigen der Nachwelt er-
 halten bleiben und sie in den Besitzern ebenso sorgliche Pfleger finden wie in Herrn
 Rittergutsbesitzer Zumpke auf Muzig, der nicht an das Wegweihen denkt, auf dem
 Zufahrtswege Eichen und an dem alten Gemäuer Efeu angepflanzt hat und sich
 so den Dank jedes Heimatfreundes sichert! Unsere Nachkommen werden es ihnen
 danken, wenn sie so ein Stück lebender Heimatgeschichte zu ihnen hinüberretten.
 Stehen die alten Öfen doch in dörflicher Einsamkeit, wo noch nicht wie in der
 Großstadt alles Alte dem Wogen Geld geopfert werden muß und wo eine boden-
 ständige Bevölkerung noch gern der Arbeit 19ter Vorfahren gedenkt.

Das oppidum Wilandesdorf vom Jahre 1281.

Von Otto Trautmann.

Fast auf keinem Gebiete der deutschen Geschichte ist seit Jahrzehnten so viel
 gearbeitet worden und wird auch heute noch so viel gearbeitet, als auf dem der
 Geschichte des deutschen Städtewesens; die Literatur ist beinahe unerschöpfbar.“ So
 beginnt in dem Sammelwerk „Sächsische Volkskunde“ (Herausgegeben von Wuttke
 1900) H. Er mich seine Ausführungen über „Die Anfänge des sächsischen Städte-
 wesens.“ „Aber“, so fügt er hinzu, „diese Literatur bezieht sich mehr auf die ältere
 städtische Kultur, wie sie der Westen und Süden Deutschlands aufweist,
 als auf die jüngere Entwicklung des Städtewesens in den Kolonisationsgebieten
 des Nordens und Ostens. Speziell unsere Gegenden fangen erst in neuester Zeit
 an, die Forschung lebhafter zu beschäftigen.“

Die Schwierigkeiten beginnen schon bei den Benennun-
 gen, unter denen die Städte aufgeführt werden. Urbs, oppi-
 dum, civitas bedeuten in der Sprache des Altertums alle drei „Stadt“; an-
 ders ist es im mittelalterlichen Latein. Ein Ort, der in den meißnischen
 mittelalterlichen Urkunden als civitas aufgeführt wird, ist zweifellos Stadt, ein Ort,
 der urbs heißt, ist es nicht. Aus dem Wortlaut einer Urkunde vom 21. Januar
 1216, die „in civitate nostra Dresden“ aufgestellt ist, ergibt sich ohne weiteres,
 daß Dresden 1216 ein befestigter Ort, eine Stadt im mittelalterlichem Sinne war.
 Auch urbs bedeutet Befestigung, aber es haftet an dem Wort urbs in der Kolo-
 nisationszeit der Begriff „Burg“, nicht „Stadt“. Es bleibt noch der Name
 oppidum.

Wilsdruff wird 1281 oppidum genannt. Heißt dies, daß der Ort 1281 schon
 städtisches Wesen in dem bescheidenen Sinne der Frühzeit trug?

In den geschichtlichen Auseinandersetzungen, die in „Unserer Heimat“ im Juni,
 Juli, August 1919 unter dem Titel „Die Befestigung der Wilsdruffer Gegend und
 die Wilsdruffer Straße zu Dresden“ erschienen, heißt es auf Seite 63: